

Glaubenstreue oder Anpassung?

Das Schicksal des Wiesenmüllers auf dem Ohlguth bei Münsterberg im Zeitalter der Gegenreformation

Bei Studien im Erzbischöflichen Archiv in Breslau fand ich einen Brief aus dem 17. Jahrhundert, der schlaglichtartig die Problematik offenbart, vor die sich tausende evangelischer Gläubiger in Schlesien nach dem Dreißigjährigen Krieg gestellt sahen. Das Schreiben, das ein Mühlenbesitzer verfaßte, ein Untertan des Abtes von Heinrichau, ist in der Akte VB 6q, Seite 113f. des Klosters Heinrichau erhalten, die W. Urban¹⁾ unter dem ungenauen, lange vor 1945 im Breslauer Diözesanarchiv formulierten Titel „18. Jahrhundert, betr. Verwaltung der Pfarreien“ anführt.

Um die Gewissensnot zu verstehen, in der sich der Verfasser des Briefes befand, werfen wir kurz einen Blick auf die Besitz- und Herrschaftsverhältnisse, denen der evangelische „Wiesenmüller“ von Ohlguth bei Münsterberg ausgesetzt war, als er sich vor die Entscheidung gestellt sah, seine Konfession zu wechseln oder abzuwandern.

Die Gemeinde Ohlguth, vor den Mauern der Stadt Münsterberg in der feuchten Ohleniederung gelegen, war seit der Gründung der Stadt fürstliches Kameralgut des Landesherrn. Ihre Bewohner, die zur Pfarrei St. Georg in Münsterberg gehörten, traten mit den Bürgern der Stadt zur evangelischen Konfession über, als die herzoglichen Brüder Joachim († 1562), Heinrich II. († 1548) und Johann († 1556) nach 1536 in ihren Fürstentümern Münsterberg und Oels das reformatorische Bekenntnis einführten. Damals blieben nur jene Pfarreien katholisch, deren Patronatsherren den Wechsel der Konfession nicht mitmachten, und das waren im Fürstentum Münsterberg in der Hauptsache die inkorporierten Parochien der Zisterzienserklöster Heinrichau und Kamenz und die Domkapitelspfarrei Protzan bei Frankenstein. Doch selbst in diesen Pfarreien waren im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert Seelsorger tätig, die verheiratet waren oder keine Bedenken hatten, den evangelischen Kollegen der Nachbarpfarrei bei kirchlichen Amtshandlungen zu vertreten²⁾,

¹⁾ Katalog Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu, in: Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne. Tl. 10–16. Lublin 1965–68, S. 497.

²⁾ Es scheint, daß man im 16. Jahrhundert gegen Andersgläubige viel toleranter war als im 19. Jahrhundert, wo die beiden großen Konfessionen mehr und mehr auf Abgrenzung bedacht waren. Vgl. F. Schrader, Kirchliches Einheitsbewußtsein und Toleranz im Herzogtum Magdeburg während des 17. und 18. Jahrhunderts, in: F. Schrader, Reformation und katholische Klöster. Gesammelte Aufsätze. Studien zur katholischen Bistums- und Klostergeschichte, hrsg. F. P. Sonntag und F. Schrader, Bd. 13. Leipzig 1973, S. 139–151.

so daß es aus heutiger Sicht oft nicht möglich ist zu entscheiden, zu welcher Konfession sich dieser oder jener Pfarrer bekannte.³⁾

Als die Herzöge Heinrich III. und Karl II. das Fürstentum Münsterberg 1569 zum Verkauf anboten, entschlossen sich die adligen Stände, das herrenlose Land unmittelbar der Krone Böhmens zu unterstellen, deren Herrschaft damals ein größeres Maß Freiheit erhoffen ließ als das Regiment irgendeines Mediatfürsten. Um den Kaufpreis von 89 000 Talern aufzubringen, verkauften sie die einstigen fürstlichen Kammergüter. Dabei erwarb der Abt von Heinrichau 1570 die Ortschaft Ohlguth bei Münsterberg, zu der er 1588 von Karl von Sebottendorf zu Heinzendorf noch die nördlich angrenzende Wiesenmühle⁴⁾ mit ihren Äckern dazukaufte⁵⁾, so daß seitdem das ganze Talgebiet der Ohle von Reindörfel bis Schildberg im Besitz des Zisterzienserklosters war.

Der Übergang von Ohlguth und der Wiesenmühle unter die Grundherrschaft des Stiftes änderte nichts an den konfessionellen Verhältnissen der Untertanen. Die Äbte Andreas Swederi (1553–77), Nikolaus Hübner (1577–1611) und ihre Nachfolger in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges ließen die evangelischen Bewohner ihrer Stiftsdörfer bei ihrer angestammten Konfession.⁶⁾ Selbst nach 1629, als die Pfarrkirche von Münsterberg, zu der die Leute von Ohlguth und der Wiesenmühle eingepfarrt waren, unter dem Zwang des Restitutionsediktes den Katholiken zurückgegeben wurde, unternahm das Stift Heinrichau nichts, um die andersgläubigen Untertanen in ihrer Religionsausübung zu behindern, so daß die Bewohner von Ohlguth und der Wiesenmühle auch unter klösterlicher Herrschaft fast 100 Jahre lang ungestört ihrem Bekenntnis treu bleiben konnten.⁷⁾

Das änderte sich aber wenige Jahre nach dem Dreißigjährigen Kriege. Unter Berufung auf die Bestimmungen des Westfälischen Friedens ließ Kaiser Ferdinand III. in den Jahren 1653–54 Hunderte von protestantischen Kirchen der Erbfürstentümer Glogau, Münsterberg

³⁾ Vgl. P. Klemenz, Schlesische Zisterzienserpfarreien im Kreise Frankenstein im 16. Jahrhundert, in: Archiv für schlesische Kirchengeschichte 2. 1937, S. 117–121.

⁴⁾ Die Mühle lag wenige hundert Meter nördlich vom Bahnhof Münsterberg.

⁵⁾ H. Grüger, Heinrichau. Geschichte eines schlesischen Zisterzienserklosters 1227–1977. Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd. 16. Köln-Wien 1978, S. 48, Anm. 155.

⁶⁾ Auch dies ist ein Beweis für die Tolerierung Andersgläubiger, zu der selbst katholische Äbte des 16. und 17. Jahrhunderts oft eher bereit waren als manche katholische oder evangelische Landesherrschaft dieser Epoche.

⁷⁾ Nach der Rekatholisierung der Stadtkirche von Münsterberg hielten sich die Evangelischen wahrscheinlich an die nur 5 km entfernte protestantische Kirche von Weigelsdorf, die erst 1653 revindiziert wurde.

und Schweidnitz-Jauer in den Besitz der Katholiken zurückführen. Bei der Reduktion dieser Parochien war der Heinrichauer Abt Kaspar Liebichen (1651-56) als kaiserlicher Kommissar beteiligt.⁸⁾ Sein Nachfolger Melchior Welzel (1656-80) führte 1666 als Landeshauptmann die Neuordnung der Parochien und Pfarrzugehörigkeit im östlichen Teile des Fürstentums Münsterberg durch, um die Bewohner der Grenzdörfer von der Bindung an evangelische Pfarreien im benachbarten Weichbilde Strehlen zu lösen.⁹⁾ Mit Hilfe von Mönchen seines Klosters, die die Seelsorge aller Patronatskirchen des Stifts und der rekatholisierten Parochien Tepliwoda (Lauenbrunn), Neobschütz (Kaltwassertal), Waldneudorf und Weigelsdorf übernahmen, förderte er die Rekatholisierung der klösterlichen Untertanen genauso kompromißlos, wie es ein Jahrzehnt später sein einstiger Prior Bernhard Rosa als Abt von Grüssau (1660-96) im Riesengebirge tat.¹⁰⁾ Über die Bestimmung des Westfälischen Friedens, daß bei der Rückführung der Kirchen zur Konfession des Landesherrn niemand zur Auswanderung gezwungen werden sollte, setzten sich die Äbte dieser Zeit bedenkenlos hinweg.¹¹⁾ Und weil die Krone den katholischen Ständen, denen das Jus reformationis nicht zustand, keinen Einhalt gebot, kam es schließlich zu der beklemmenden Alternative des Glaubenswechsels oder der Vertreibung vom eigenen Besitz, vor die sich der Wiesenmüller des Jahres 1671 ge-

⁸⁾ Soffner, Geschichte der Gegenreformation im Fürstenthume Münsterberg und dem Weichbilde Frankenstein, in: Schlesisches Pastoralblatt 16. 1895, S. 27-88, besonders S. 70.

⁹⁾ Erzbischöfliches Archiv Breslau, Akte VB 6c: Erlaß des Heinrichauer Abtes als Landeshauptmann des Fürstentums Münsterberg vom 12. Februar 1666 (ungedruckt).

¹⁰⁾ Vgl. A. Rose, Bernhard Rosa, Abt von Grüssau 1660-1696. Die Dominsel, Bd. 4. Stuttgart 1960, 60-74; H. Grüger, Schlesisches Klosterbuch: Der Orden der Zisterzienser in Schlesien (1175-1810). Ein Überblick, in: Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau 23. 1982, 84-145, besonders 106.

¹¹⁾ Es ist bedauerlich, wenn das Vorgehen des Grüssauer Abtes Rosa gegen die Protestanten seines Stiftslandes noch in jüngster Zeit mit dem Hinweis auf die scharfen Edikte und das Testament des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm III. (1640-88) und auf die oft gewaltsame Inbesitznahme katholischer Pfarreien und die Vertreibung ihrer Pfarrer durch Protestanten des 16. Jahrhunderts entschuldigt wird. Der Große Kurfürst und seine Amtsleute in den Herzogtümern Kleve und Magdeburg und anderswo ließen keine Katholiken in den Kerker werfen oder zur Auswanderung zwingen, die sich weigerten, ihrem Glauben abzuschwören. Genau das aber geschah in Heinrichau mit dem Wiesenmüller von 1671 und rund zwei Jahrzehnte später mit den evangelischen Bauern des neuerkauften Seitendorf und in Grüssau mit der Frau und Schwiegermutter des standhaften Schulzen von Berthelsdorf und mehreren Bauern, die man einkerkerete, und schließlich mit 760 evangelischen Bewohnern von Reichhennersdorf und Zieder, die 1687 keinen anderen Ausweg mehr sahen, sich dem Zwang der Rekatholisierung zu entziehen, als sozusagen bei Nacht und Nebel zu flüchten.

stellt sah und die er durch den folgenden Bittbrief an den Abt von Heinrichau als seinen Grundherrn abzuwenden suchte:

Hochwürdiger, in Gott andächtiger Herr Praelat.

Hochgebittender Vndt gnädiger Herr Herr:

Ewer Hochwürden vndt Gnaden entsinnen sich gnädigst, waß gestallten selbte verwichene Woche, allß ich in dero Closter gestiftt, Zuuorrichten gehabt, mir vorgebracht, daß ich meine Religion ändern, Vndt die catholische annehmen solle, darbey mir, waß ich thun wolle, in bedenken gegeben worden. Gebe auff dieses Ewer Hochwürden Vndt Genaden gehorsambist Vndt demütigst nachrichtlichen Zuernehmen, daß ich in der Augßpurgischen Confession, in meiner iugent, allß ich noch ein knabe gewesen, Vnterrichtet Vndt in solcher erzogen worden, Vndt allweil Ziemliche Jahre darinnen gelebet Vndt mich derer gehalten habe, solche aber an itzo angemuteter maßen, wiederumb Zuerlassen, Vndt zu einer anderen derer ich keinen Bericht, mich zu bequemen, Ich ohne verletzung meines gewißens nicht eingehen, noch thun kan, sondern gemeinet bin, mit hülfte vndt Beystandt Gottes, biß an mein ende, vollents beständig, darbey Zuerharren:

Waß belanget denn rückstandt in abführung meiner schuldigkeit des jährlichen Mühlzinses, werden vngezweiffelt Ewer Hochwürden Vndt Genaden gnädige wißenschafft haben, wie das die Zeit vber, alls künftg St. Georgij Vier Jahr, Ich solche Wiesen Mühl bewirtet vnd in bestande gehabt habe¹²⁾, das Erste Jahr, allß das Mahlwerck gebawet worden, Viell wochen, Vndt dann, wann groß gewäßer gewesen, biß sich solches wiederumb verfloßen gehabt¹³⁾, Viell tage nicht mahlen, Vndt wäß Verdienen können, durch welch Versäumnuß ich in solchen rückstandt, Vndt rest gerathen bien. Bien aber erbötig, solchen, der äuseristen möglichkeit nach, vollents abzuführen Vndt gutt Zumachen: Ewer Hochwürden Vndt Genaden gehorsambist Vndt demütigst Bietende, Sie genädigst geruhen, mir auß genaden nur noch wäß frist Zu ertheilen, da ich dann entzwischen besten vleißes mich dahin bemühen wiell, solchen auffzubringen: Tröstlicher Hoffnung lebende, Ewer Hochwürden Vndt Genaden dieses mein christliches vor- Vndt anbringen in kein Vngenaden vermercken, sondern vielmehr demeselben in genaden willfahren werden, welches Vmb Ewer Hochwürden Vndt Genaden Ich mit schuldigem gehorsam, hienwider Zu Beschulden, mir hoch angelegen sein Laßen wiell,

¹²⁾ Martin Heintel erwarb die Mühle demnach im April 1667, als Melchior Welzel schon Abt von Heinrichau war.

¹³⁾ Noch bis ins späte 18. Jahrhundert richteten die jährlich im August vorkommenden Hochwasser der Ohle schwere Schäden an. Vgl. H. Grüger, Heinrichau, 130 und Anm. 197.

Vndt dieselbten Gottes genädigem schutz, mich aber in dero genade,
gehorsambist Vndt demüttigt, Befehlende:

Ewer Hochwürden Vndt Genaden

Gehorsamer

Martin Hainttel Wiesen-Müller
auffm Ohlgutt

Die Adresse des Briefes lautet:

Dem Hochwürdigem, in Gott andächtigen Herrn, Herrn Melchior-
rem, von Göttlicher vorsehung erwehlten Abtten Vndt Herrn des
fürstlichen Clostergestieffts Heinrichaw, des heyiligen ordens von Ci-
stertz, im Hertzogthumb Ober- Vndt Nieder-Schlesien Vicario Gene-
ralem. Wie auch hochfürstlichen Auerspergischenn LandesHaupt-
mannschafft vorwalltern Mönsterbergischen Fürstenthumbs Vndt
Franckensteinischen Weichbildes.

Meinem hochgebittenden Vndt genädigen Herrn Herrn.¹⁴⁾

Darunter steht, von einem Schreiber des Stiftsamtes eingetragen, der
Eingangsvermerk:

praesent¹⁵⁾.

27 Januarij 1671.

Oben rechts vermerkte, wieder ein anderer Schreiber des Heinri-
chauer Stiftsamtes, etwas später, aber wohl noch im selben Jahre:

Martin Heintelß gewesenen Wiesen Müllers auffm Ohlgutt Memorial,
in puncto Religionis Sub praes. 27 Jan: 1671.

Der Aktenvermerk dieses letzten Schreibers gibt die Antwort auf die
Frage, was der „gewesene Wiesen Müller auffm Ohlgutt“ mit seiner
Bittschrift erreichte: gar nichts! er wurde deposediert, d. h. zur Ab-
wanderung gezwungen, weil er es ablehnte, der augsburgischen Kon-
fession, in der er schon in seiner Jugend, als er „noch ein Knabe
gewesen, unterrichtet und... erzogen worden“ und an die er sich
sein Leben lang „ziemliche Jahre“ gehalten hatte, untreu zu werden,
sie aufzugeben und „zu verlassen“ und sich „zu einer anderen (Kon-
fession) zu bequemen“, von der er keine Kenntnis besaß. Diesen
Schritt zu tun, den ihm die Stiftsverwaltung von Heinrichau (offen-

¹⁴⁾ Melchior Welzel, geb. 1622 in dem seit ca. 1625 von Mönchspfarrern pastorierten
katholischen Stiftsdorf Schönwalde bei Silberberg, trat 1648 in das Kloster Hein-
richau ein, wurde am 21. Oktober 1656 zum Nachfolger des resignierten Abtes
Kaspar Liebichen erwählt, 1660 zum fürstlich Auerspergischen Landeshaupt-
mann von Münsterberg und Frankenstein und 1661 zum Generalvikar des Zi-
sterzienserordens in Nieder- und Oberschlesien ernannt. Als tüchtiger Ökonom
stellte er die zerrüttete Wirtschaft seines durch den Dreißigjährigen Krieg verwü-
steten Stiftes wieder her und schuf so die materiellen Voraussetzungen für den
glänzenden Wiederaufstieg, den Heinrichau unter seinem Nachfolger Heinrich
Kahlert und den Äbten des frühen 18. Jahrhunderts erlebte. Abt Welzel starb am
10. Mai 1680. Vgl. Grüger ebd. 58–61.

¹⁵⁾ d. h. praesentata; demnach wurde der undatierte Brief unmittelbar vor dem 27.
Januar 1671 verfaßt.

bar zugleich unter Hinweis auf seinen Zinsrückstand) zumutete, konnte er „ohne Verletzung meines gewißens nicht eingehen“, und so mußte der Müller seine Mühle — zweifellos unter großen finanziellen Verlusten — verkaufen und gehen, um sich in der Unsicherheit seiner Zeit und seiner schlesischen Heimat anderswo, vielleicht gar auswärts in der Fremde, eine neue Existenz zu suchen.

Es ist bedrückend, ein solches Fazit ziehen zu müssen, wo es sich um das persönliche Schicksal eines aufrechten Mannes und seiner Familie handelt. Man muß aber auch sehen, daß Martin Heintel in der Not der Entscheidung, vor die ihn seine Vorgesetzten und seine Grundherrschaft stellten, den Mut fand, auf Besitz und Beruf zu verzichten, um seinem Gewissen treu zu bleiben, und so ein Zeichen setzte, das in seiner Ausstrahlungskraft weit über den engen Lebensraum und die kurze Lebenszeit des Wiesenmüllers von 1671 bis heute gültig bleibt.

Heinrich Grüger